



Durch Veröffentlichung im Schaukasten vor dem Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel in der Zeit vom 08.10.2024 bis einschließlich zum 14.10.2024 und auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel ab dem 08.10.2024 wird folgendes gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 8 Absatz 2 und Abs. 3 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel in der Fassung vom 18.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht:

## **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 dem Entwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich südwestlich der Schulstraße in der Gemeinde Neukamperfehn, Ortsteil Stiekelkamperfehn und kann folgendem Kartenauszug entnommen werden:



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGLN  
Übersichtsplan zur Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeinde Neukamperfehn plant im Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes die Entwicklung eines Wohngebietes. Aus diesem Anlass stellt die Gemeinde Neukamperfehn den Bebauungsplan Nr. NE 06 „Schulstraße Südwest“ auf. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist auf Ebene der Samtgemeinde Hesel die Änderung des Flächennutzungsplanes (62. Änderung) erforderlich.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Anlagen sowie die Stellungnahmen und Unterlagen, die die untenstehenden umweltbezogenen Belange enthalten, in der Zeit



vom 15.10.2024 bis einschließlich zum 15.11.2024 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter dem Link

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news943>

veröffentlicht.

Zusätzlich können die o.g. Unterlagen auch über das Umweltverträglichkeitsprüfungsportal des Landes Niedersachsen unter folgendem Link aufgerufen werden:  
<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Zu folgenden Themen liegen umweltbezogene Beiträge vor und können eingesehen werden:

#### Begründung zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Verkehrliche und technische Erschließung
- Sicherstellung der Abfallbeseitigung
- Sicherstellung der Oberflächenentwässerung
- Kompensationsmaßnahmen
- Maßnahmen zum Klimaschutz (Schutz von Gehölzbeständen, Festsetzungen zur Nutzung von Solarenergie)
- Umgang mit Altlasten
- Schutz vor Immissionen (Lärm und Geruch)

#### Umweltbericht zum Bebauungsplan NE 06

- Schutzgut Mensch (Naherholung und Geruchsbelastung)
- Schutzgüter des Naturhaushaltes (Pflanzen, Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Boden, Grundwasser)
- Schutzgut Landschaftsbild (Fehnstruktur)
- Schutzgut Kulturgüter
- Schutzgut biologische Vielfalt

Beschrieben werden jeweils die Bestandssituation, die voraussichtlichen Auswirkungen und Möglichkeiten der Eingriffsminimierung sowie deren Ausgleich.

#### Baugrund- und Schadstoffuntersuchung

- Untersuchung des Bodens auf Schadstoffe
- Untersuchung der Bodenqualität
- Untersuchung des Grundwasserstandes

#### Geruchsmissionsgutachten der Landwirtschaftskammer

- Untersuchung der Geruchsbelastung im Plangebiet durch landwirtschaftliche Betriebe

#### Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

- Regenwasserbeseitigung und Starkregenvorsorge (Räumstreifen)
- Bodendenkmale
- Geruchsmissionen
- Kampfmittelbeseitigung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle interessierten Menschen die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie

## Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



Samtgemeinde  
Hesel

montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse [bauleitplanung@hesel.de](mailto:bauleitplanung@hesel.de) abgegeben werden. Sofern erforderlich, können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Ich weise gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Samtgemeinde Hesel verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, sofern diese mit einer Stellungnahme angegeben werden. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet erfolgt nicht. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an politische Gremien ist möglich, sofern und soweit die Weitergabe erforderlich ist, um eine sachgerechte Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB vornehmen zu können. Werden Stellungnahmen anonym abgegeben, kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nicht erfolgen.

Abschließend weise ich gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gem. § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hesel, 07.10.2024

Samtgemeinde Hesel  
Samtgemeindebürgermeister

Uwe Themann